

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 83.

Samstag, den 19. Oktober

1861.

Bekanntmachungen.

Waiblingen.

[An die Ortsvorsteher.]

Auf den Grund einer Anzeige des Straßenmeisters vom 16. d. M., werden die Ortsvorsteher, durch deren Markungen die Staatsstraßen führen, angewiesen dafür erstlich besorgt zu seyn, daß die Bäume auf der Straßenseite nach der Vorschrift abgestutzt, die Gräben geöffnet, und die Dohlen und Ueberfahrtsbrücken gereinigt werden.

Gegen Diejenigen, welche der Auflage nicht binnen 14 Tagen nachkommen, ist im Exekutionswege vorzufahren.

Da übrigens auch gegenüber der Vicinalstraßen nicht selten dasselbe zutrifft, so ist auch hier Abhülfe zu schaffen.

Den 17. Oktober 1861.

K. Oberamt:

Häberlen.

Nachstehende Ministerial-Versüfung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Waiblingen, den 15. Oktober 1861.

K. Oberamt:

Häberlen.

Bekanntmachung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, betreffend die Paßverhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von dem hier aufgestellten Consul der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Mittheilung gemacht worden, daß nach den jüngsten von dem Staatsministerium zu Washington den amerikanischen Konsula im Auslande ertheilten Instruktionen bis auf weiteres Niemand erlaubt ist, einen Hafen der Vereinigten Staaten zu verlassen, ohne einen entweder von dem gedachten Staatsministerium oder dem Staatssekretariate legalisirten Reisepaß zu besitzen und daß ebenso Niemand in den Vereinigten Staaten landen darf, welcher nicht mit einem in vorschrittmäßiger Form aufgestellten und von dem zuständigen amerikanischen Gesandten oder Consul visirten Paße versehen ist. Dieß wird hiemit mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hienach für sämtliche nach Amerika reisende disseitige Staatsangehörige der Besitz eines vorschrittmäßigen, von dem amerikanischen Consul dahier visirten Pases erforderlich ist, um nicht am Landungsplatz zurückgewiesen zu werden. Die Ertheilung des Pases geschieht von Seiten des Konsuls kostenfrei.

Stuttgart, den 10. Oktober 1861.

H ü g e l.

V i n d e n.

An die Kelter- und Schreiber,
Die Controlirung der Weinmostabfuhr von den Kelter-
betreffend.

Nach den bestehenden Vorschriften ist sämmtlicher an Wirthe und Privaten verkaufte, sowie der von Wirthen selbst erzeugte und eingelegte Weinmost dem Kelter- und Schreiber behufs des Eintrags im Kelter- und Schreibereeregister anzuzeigen. Die Unterlassung dieser Anzeige, welche bei Verkäufen der Verkäufer und nicht der Käufer zu machen hat, wird bestraft.

Wird das Getränk von einem oder für einen Wirth abgeführt, so sind

überdieß die Bestimmungen über die Wirthschaftsabgaben-Controle einzubalten.

Gestempelte Frachtbriefe sind zu folgenden Weinmostabfuhrten auszustellen:

- 1) wenn der Empfänger ein inländischer Wirth ist;
- 2) wenn der Empfänger zwar ein Private, der Fuhrmann aber ein Wirth ist; in diesem Falle hat der letztere beim Acceiser des Bestimmungsorts, den Beweis zu liefern, daß der Weinmost wirklich einem Privaten gehört.

In den genau nach § 8 der Getränke-Controle-Instruktion vom 9. November 1852 (Reg.-Blatt S. 385) auszufertigenden Frachtbriefen sind die Einträge in Spalte 8 und 9 nicht, wie bisher öfters geschehen ist, summarisch zu machen, sondern es ist in Spalte 8 die Nummer der Fuhrsäßer fortlaufend, und in Spalte 9 der Getränke-Inhalt eines jeden derselben speciell anzugeben.

Weinmostversendungen im Innern, bei welchen der Versender, Fuhrmann und Empfänger Privaten sind, bedürfen keiner Frachtbriefe.

Die Schultheißenämter wollen die Kellernschreiber von vorstehendem Erlasse durch Mittheilung des Amtsblattes in Kenntniß setzen.

Waiblingen, den 15. Oktober 1861.

K. Kameralamt:
Kümelin.

Waiblingen.

Steuerzahlung

Alle diejenigen, welche noch mit Steuern im Rückstande sind, werden aufgefordert, ihre Schuldigkeiten bis 23. d. Mts. vollständig zu entrichten, widrigenfalls gegen die Säumigen zu mißliebigen Maßregeln geschritten werden mußte. Den 16. Oktober 1861.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Pfönd-Verkauf
nächsten Montag den 21. Oktober Vormittags
11 Uhr auf dem Rathhaus. Stadtpflege.

Ludwigsburg.

Ich habe meinen Wohnsitz hierher verlegt und empfehle mich den Bewohnern auch des Waiblinger Bezirks und Umgegend zu Uebernahme von Prozessen, Verwaltung und Reitsachen aller Art.

In meiner Wohnung, im Hause des verstorbenen Herrn Rechtsconsulenten Dietter, Seerstraße, bin ich täglich zu sprechen.

Im Oktober 1861.

Rechtsconsulent C. Kübel.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete setzt hiemit ein liebiges und ausdauerndes Publikum in Kenntniß, daß er durch Erbauung eines neuen Gewächshauses bereit ist, um billigen Preis alle Arten von Topf-Planzen vom Spätjahr bis zum Frühjahr in Pflege zu nehmen.

Gottlieb Zeeb,
Gärtner.

Waiblingen.

Auf mehrseitigen Wunsch wird der Unterzeichnete, vorausgesetzt daß das Publikum diese Gelegenheit benützt, jeden Mittag 12 $\frac{1}{4}$ Uhr einen Wagen auf den in Cannstadt um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr nach Stuttgart abgehenden Eisenbahnzug von hier abgehen lassen. Fahrtaxe im Wagen 18 fr., im Imperial 12 fr. a tour. Bei Kartenlösung Vormittags, unbedingte Beförderung. Den 14. Oktober 1861.

Postb. Heß.

Waiblingen.

Auktion.

Am nächsten Dienstag den 22. d. M. von Morgens 8 Uhr an werden in meiner Wohnung gegen gleich baare Bezahlung verkauft: mehrere schöne Frauenkleider, Hauben, Zeugstiefeln Lederschuhe, Selbstschuhe, und ein Bügeleisen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

M. Schwarz, Weber.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat ein Kochöfele und einen sogenannten eisernen Schrank billigst zu verkaufen,

M. Schwarz, Weber.

Waiblingen.

Fried. Dreher hat 25 Eimer alten, und 4 Eimer neuen Apfelrost zu verkaufen.

Waiblingen.

**Geld auszuleihen.
500 Gulden**

sind aufträglich durch Unterzeichneten auszuleihen.

Fr. Kretschmaier.

Waiblingen.

2 1/2 Viertel Stupfel-Klee beim Schützenhäusle hat zu verpachten

und 3 1/2 Viertel Acker in den Gänz-
äcker hat zu verpachten oder zu verkaufenAuch verkaufe ich sämmtliches Laub von
meinen Baumgütern.

Klatschner Bloß.

Waiblingen.

Unterzeichneter ist beauftragt ungefähr
1 1/2 Viertel Acker an der Remser Straße
mit Dinkel eingesät, auf 3 Jahre zu ver-
pachten. Liebhaber wollen sich nächsten
Montag Abends 7 Uhr bei Herrn Kauf-
mann, Bäcker einfinden.

Harpprecht.

Waiblingen.

Geschäfts-Eröffnung.Von heute an ist bei C. Wahler
die Messg eröffnet.

Waiblingen.

Unterzeichneter verkauft einen Oyal und
einen kleinen Kochofen.

Dypenländer, Schreinerstr.

Feubach.

Der Unterzeichnete hat 4 Oyalöfen,
3 deutsche Ofen und 2 Kochöfen zu ver-
kaufenLorenz,
Hafner.

Waiblingen.

Ungefähr 2 Eimer 1860er Wein hat
zu verkaufen, wer? sagt die Redaktion.

Cannstadt

Es sind bei dem Unterzeichneten ver-
fertigte Säcke, 8 bis 10 Eimer haltend
zu verkaufen

Fr. Straub,

Webermeister in Cannstadt.

Waiblingen.

Gerstenfuttermehlfür Schweine etc. ist billig zu haben, bei
F. Kayser, Conditor,
am Marktbrunnen.**Verlorener Hund.**Mittwoch Abend ist ein weißer Mattenfänger
auf dem Wege von hier nach Neustadt abhan-
den gekommen. Abzugeben gegen Belohnung
bei der Redaktion dieses Blattes.

Waiblingen

Es sucht jemand eine Person zu sich
in Logis zu nehmen, wer? sagt die Red.

Waiblingen.

400 Gulden hat aufträglich zum Aus-
leihen
Glaser Bloß

Waiblingen.

Unterzeichneter hat aus Auftrag einen
halben Morgen Acker im schmalen Pfad
mit Dinkel angeblümt und gut gedungt,
zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich
am nächsten Montag Abends 7 Uhr bei
Bäcker Kaufmann einfinden

Glaser Bloß.

Bei Rothgerber Martin in Stutt-
ist ein größeres Quantum Düngerhaare
zu verkaufen.

Waiblingen.

Zu verkaufen.Eine Partie Pfeffermünz = Seg-
linge bei

Saminfear Knöringer.

Waiblingen.

Bei Unterzeichneten ist fettes

Mastochsenfleisch

per Pfund 12 kr zu haben.

Hertnek und Börtb.

Waiblingen.

Winterfahrteupläneder württ. Staatsseisenbahn vom 15. Oktober
1861 in folgenden Ausgaben:

Plakatformat 6 fr.

Taschenformat 6 fr.

Taschenformat in Cartonmappe 9 fr.

Zu haben bei

R. F. Buch.

Buchdruckereibesitzer.

Waiblingen.
**Marktender-Hütte-
 Verkauf.**

Wegen Abzugs von hier bin ich ge-
 wesen, meine an der Stuttgarterstraße un-
 weit dem hiesigen Bahnhof gelegene Hütte
 auf den Abbruch zu verkaufen, und kön-
 nen Kaufsliebhaber solche täglich bei mir
 einsehen und einen Kauf mit mir abschlie-
 ßen.

Frdr. Schurr,
 Marktender.

Aufforderung.

Ich Unterzeichneter ersuche Alle, welche
 eine Forderung an mich zu machen haben,
 solche mir zu wissen zu thun, damit ich
 sie entrichten kann, ebenso ersuche ich auch
 diejenigen, welche mir schulden, ihre Schul-
 digkeiten in längstens 14 Tage zu entrich-
 ten.

Frdr. Schurr.

Waiblingen. Es sind für die Abgebrann-
 ten in Oberholzheim mir noch folgende
 mitte Beiträge übergeben worden: Fr. Ph. H.
 2 fl. 42 fr. Hr. B. A. B. 30 fr. Hr. G. N.
 M. 1 fl. 10 fr. Hr. Apth. D. 1 fl. 12 fr. Hr.
 Wgm. 28 fr. Hr. N. N. in St. 30 fr. Hr.
 Seiff. B. 30 fr. v. F. R. 1 Köffel, 1 Sack-
 üchlein, zusammen an Geld —: 17 fl. 32 fr.

Ich werde diese schönen Gaben im Laufe der
 nächsten Woche an das gemeinschaftl. Amt ab-
 senden, und bezeuge hierfür meinen herzlichsten
 Dank. Möge der Herr den edlen Gibern loy-
 nen!

H ä g e.

— Eine Löwenjagd in England.
 Dartford in England hat in den letzten Tagen
 das Schauspiel einer Löwenjagd gehabt: Ein
 junger sehr starker Löwe hat die Thüre seines
 Käfigs gesprengt und war in der Richtung nach
 Waterford entwichen. Die Menageriebesitzer
 und einige muthige Bewohner der Stadt setz-
 ten dem Flüchtling nach, Neugierige schlossen
 sich in erfurchtsvoller Entfernung an. Das
 Thier war auf einer Ebene angelangt an wel-
 che ein Wald hieß, und es handelte sich nun
 darum, dem Löwen den Weg nach dem Forste
 zu versperren. Der Saum des Waldes wur-
 de dabei von einigen Jägern besetzt, während
 das seiner Freiheit sich freuende Thier in lu-
 stigen Sätzen auf der Ebene umher sprang. Nun
 schloß man einen Kreis um den wilden Flücht-

ling, der, als er inne wurde, daß man ihm zu
 Leibe wolle unruhig noch gewaltigere Sprünge
 machte und die Zähne in bedrohlicher Weise
 zeigte. Schon wollten einige Jäger reißaus
 nehmen, als es einem der verfolgenden Thier-
 bändiger gelang, über den Löwen ein starkes
 Netz zu werfen, das er trotz seiner furchtbaren
 Anstrengungen nicht zu zerreißen vermochte.
 Nun faßte ihn sein Herr an der Gurgel und
 presste diese zusammen, bis das dem Ersticken
 nahe gebrachte Thier sich ohne weiteren Wi-
 derstand in sein Käfig zurübringen ließ.

Aus der ungarischen Advocaten-
 welt. Sürgöny erzählt nachstehenden Vor-
 fall: Herr N. übersendet dem Advocaten D.
 zwei Obligationen im Betrag von 600 fl. und
 400 fl. zum Einlagen. Nach mehrmaligen un-
 beantwortet gebliebenen Anfragen erhält Herr
 N. von seinem Advocaten endlich einen Brief,
 worin ihm mitgetheilt wird, die Schuldbeträge
 seien wohl eingeklagt und eingetrieben worden,
 doch betrügen die Kosten der über 600 fl. lau-
 tenden Obligationen 575 fl., bei der zweiten
 Obligation über 40 fl. aber 450 fl. Wollte
 daher der Gläubiger die von der 600 fl. be-
 tragende Schuldsumme noch übrigen 25 fl. er-
 halten, so möge er dem Advocaten erst jene
 50 fl. einsenden, um welche die Gerichtskosten
 bei der zweiten Forderung die eincassirten
 50 fl. übersteigen.

Nicht zu eilig. Als Ludwig V. vor den
 Thoren Amsterdams stand, das ihm aller Wahr-
 scheinlichkeit nach nicht widerstehen konnte, und
 die Verwirrung allgemein war, versammelte
 sich der Magistrat und beschloß nach langer
 Berathung einstimmig, die Schlüssel der Stadt
 zu überliefern. Man bemerkt indeß, daß ein
 alter Bürgermeister, welcher eingeschlafen war,
 nicht gestimmt hatte. Als er aufwachte, sagte
 man ihm, daß man beschlossen hatte, die Schlüs-
 sel an Ludwig auszuliefern. „Hat er sie denn
 verlangt?“ fragte der alte Mann. „Noch nicht,
 wurde ihm geantwortet.“ „Dann, meine Her-
 ren,“ sagte Jener, „wollen wir wenigstens
 warten, bis es ihm gefällt, darum zu bitten.“
 Diese Worte, sagt man, retteten die Stadt.

Hegnach.

Empfehlung.

Meine werthe Freunde und Bekannte
 setze ich in Kenntniß daß morgenden Sonn-
 tag, guter neuer räser Wein und alle
 Sorten gute Kuchen zu haben sind, wozu
 ich freundlich einlade.

Hegnach den 19. Oktober 1861.

Lammwirth Maurer.

Hierzu eine Beilage von Eduard Fischhaber aus Stuttgart.

Redigirt, gedruckt und verlegt von H. F. Buch in Waiblingen.